

## **Wahlperiode 2020 – 2025**

### **Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses von Dienstag, den 28.11.2023, im Veranstaltungsraum des Birkenhofs, Birkenhof 1, 57234 Wilnsdorf-Wilgersdorf**

Sitzungsbeginn -öffentlicher Teil-: 16:02 Uhr

Sitzungsende -öffentlicher Teil-: 17:45 Uhr

#### Anwesenheitsliste

##### **Vorsitz**

Frau Nicole Schoeppner

##### **stimmberechtigte Mitglieder**

Tanja Bohn

Felix Dornhöfer

Thilo Edelmann

Anke Flender

Jens Hunecke

Sonja Koch

Volker Peterek

Bernd Schneider

Bernd Zimmermann

Matthias Vitt

Dirk Zieseniß

Heike zur Nieden

##### **beratende Mitglieder**

Oliver Berg

Markus Böhmer

Katrin Fey

Karl Heinz Jungbluth

Anissa Mahmood

Ralf Schumann

Ursula Regine Stephan

Dietmar Vitt

Wolf-Dieter Wahlbrink

Thomas Wüst

##### **entschuldigte Mitglieder**

Jennifer Hennrichs

Heide Heinecke-Henrich

Uwe Kanis

Thomas Mager

Nicole Müller

Bahman Pournazari

Lisa Richter

Simone Stuhmann

Martin Schwarzer

## **Gäste/Zuhörer**

Daniel Ruiz Caravaca

Daniel Schäfer

## **Verwaltung**

Fabian Kaste

Jan Philipp Weyandt

Patrick Wüst

Bettina Zöller

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen
3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag
- 3.1 Neufassung der Entgeltordnung für das Gillerbergheim des Kreises Siegen-Wittgenstein  
**Drucksache 433/2023**
4. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss
- 4.1 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
- Teilpläne der Produkte des Jugendamtes  
**Drucksache 444/2023**
- 4.2 Maßnahmenplanung 2024 in der Kinder- und Jugendarbeit durch den Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e. V.  
**Drucksache 445/2023**
- 4.3 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein  
**Drucksache 446/2023**
- 4.4 Sitzungstermine 2024  
**Drucksache 448/2023**
5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
6. Verschiedenes

## Sitzungsverlauf

Frau Schoeppner eröffnet um 16:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste und die Presse. Frau Schoeppner stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde.

Frau Schoeppner richtet ihren Dank an den Birkenhof, der den heutigen Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt hat.

Zu Beginn findet die Besichtigung des Waldorf-Waldkindergartens statt, die von der Leiterin, Frau Melanie Krumer, durchgeführt wird. Frau Krumer stellt das Konzept des Waldorf-Waldkindergartens vor und führt durch die Räumlichkeiten sowie das Gelände im Wald. Frau Schoeppner bedankt sich für die Führung.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1. Bericht der Verwaltung**

#### umA

Frau Mahmood gibt, wie in den letzten Sitzungen üblich, einen Einblick in die Betreuungs- und Versorgungssituation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Kreis Siegen-Wittgenstein. Derzeit bestehe eine Aufnahmeverpflichtung von 100 jungen Menschen, wovon 90 bereits untergebracht seien. Im Vergleich dazu habe die Aufnahmeverpflichtung im November 2022 bei 64 jungen Menschen gelegen, wovon 32 untergebracht waren, sodass die Quote im Vergleich zum Vorjahr demnach von 40 % auf 90 % hätte gesteigert werden können. Positiv zu betonen sei, dass die freien Träger im Hinblick auf die Unterbringung und Betreuung ungewöhnlich viel möglich gemacht hätten, wofür Frau Mahmood nochmals ausdrücklich dankt. Gleichermäßen bliebe die Situation hochgradig angespannt, sodass weiterhin „kreative“ Lösungen gefunden werden müssen, da Einrichtungen der originären Kinder- und Jugendhilfe bereits über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus belegt seien und das Land weiterhin dazu gezwungen sei die jungen Menschen den Jugendämtern unabhängig davon zuzuweisen, ob diese über Aufnahmekapazitäten verfügen. Dementsprechend gelte, dass die Kinder und Jugendlichen weiterhin überwiegend in 2-3 Zimmer Wohnungen untergebracht und dort ambulant betreut würden. Die Netzwerktreffen zur Thematik fänden fortlaufend statt, sodass weiterhin nach Lösungen -insbesondere zur Schaffung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe- forciert würden.

Frau Flender möchte wissen, was mit kreativen Lösungen gemeint sei.

Frau Mahmood erklärt, dass das Land die Möglichkeit zur Gründung von Brückenlösungen geschaffen habe, sodass Unterbringungsmöglichkeiten in Verantwortung der Jugendämter auch ohne vorheriges Betriebserlaubnisverfahren bereitgestellt werden könnten. Dabei werde vor allem auf die Unterbringung in Hotels oder die Anmietung von Wohnungen mit einer ambulanten Betreuung durch die freien Träger zurückgegriffen. Zu Beginn werde sich zunächst immer ein Eindruck über den jungen Menschen verschafft, um den entsprechenden Bedarf an Betreuung feststellen zu können und somit eine adäquate Unterbringung zu ermöglichen.

Frau Flender fragt in welchem Alter die jungen Menschen seien.

Frau Mahmood berichtet, dass die jungen Menschen im Durchschnitt zwischen 15 und 17 Jahren alt seien.

Frau Stephan möchte wissen, wie der Schulbesuch für die jungen Menschen statfinde.

Frau Mahmood erklärt, dass die jungen Menschen die Integrationsklassen der Berufskollegs besuchen und die Einhaltung der Schulpflicht unter anderem durch die ambulante Betreuung sichergestellt werde.

#### Auswirkungen des Cyberangriffs

Frau Mahmood informiert über die Auswirkungen des Cyberangriffs auf das Jugendamt. Vorweg weist Frau Mahmood darauf hin, dass alle Kolleg:innen auch weiterhin sehr konstruktiv und kreativ mit der derzeitigen Situation umgehen und versuchen den Bürger:innen aber auch Kooperationspartner:innen so gut wie möglich zur Verfügung zu stehen und die Prozesse in der gewohnten Qualität aufrecht zu erhalten.

Derzeit seien alle administrativen Tätigkeiten nur unter erschwerten Bedingungen auszuführen. Hierzu benennt Frau Mahmood beispielhaft die folgenden Prozesse:

- Der Umstieg auf den Postweg erfordere per se mehr Ressourcen. Der analoge Schriftverkehr sei notwendig, da nicht auf Daten zugegriffen werden könne und darüber hinaus auch die Hardware nicht zur Verfügung stehe.
- Einzahlungen könnten nicht zugeordnet werden, Beiträge mitunter nicht festgesetzt werden.
- Auszahlungen seien mitunter nicht automatisiert möglich, was zur Folge habe, dass diese händisch geprüft und erfasst werden müssten (alleine die WJH müsse monatlich ca. 1.400 Rechnungen bearbeiten).
- Es seien keine Fallabgaben an andere Jugendämter möglich, weil die diesbezüglichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden könnten.
- Zahlungsfristen könnten nicht überprüft werden, es werde daher nicht gemahnt und auch nicht zwangsvollstreckt.
- Da nicht auf bestehende Vordrucke, Vorlagen und z.B. Präsentationen zurückgegriffen werden könnte, müssten diese neu aufgelegt werden.
- In Arbeitsbereichen, die bereits vollständig digitalisiert waren, könne nicht auf Fallinhalte zugegriffen werden.
- Im Hinblick auf KiTas könne nicht auf die aktuelle Beleg- und Wartelisten zugegriffen werden, was die Bedarfsplanung erschwere.
- Die Landesstatistik könne nicht fristgerecht eingereicht werden.

Bei der Bewältigung der zusätzlichen Anforderungen habe das Jugendamt zum einen eigene Personalressourcen umverteilt und zum anderen Unterstützung aus anderen Ämtern erhalten. Darüber hinaus habe das Jugendamt für den Arbeitsbereich Elterngeld Unterstützung aus anderen Kommunen erhalten, sodass zumindest zwei Kolleg:innen wieder voll arbeitsfähig seien.

Es sei zu erwarten, dass erhebliche Rückstände entstehen werden, die auch in Zukunft noch zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen werden - vor allem im Hinblick auf die ursprünglich geplante Digitalisierung der Prozesse, die jetzt auch nochmal neu gedacht werden müsste. Grundsätzlich bestehe aber die Hoffnung, dass die Daten mit einem guten Datenbestand aus einem Backup wiederhergestellt werden können. Der Zeitpunkt sei allerdings unklar.

Es gelte positiv hervorzuheben, dass insbesondere die sozialen Dienstleistungen zu jeder Zeit aufrechterhalten werden konnten.

Herr Zimmermann weist daraufhin, dass eine hohe Anzahl von Anfragen betreffend der Kindergartenplatzvergabe eingehen würden, wofür eine Lösung gefunden werden müsse. Zu entscheiden sei daher, wie nun die Entscheidung der Platzvergabe ablaufen solle.

Frau Mahmood erklärt, dass die Software für die Bedarfsplanung in der Priorisierung enthalten sei und somit die Hoffnung bestehe, dass hier zeitnah eine Arbeitsfähigkeit hergestellt werden könne.

Herr Wüst ergänzt, dass die Priorisierung ein großes Thema im Kreishaus sei. Es gehe darum zu entscheiden, welche Fachanwendungen als erstes wieder ertüchtigt werden können/sollten. Herausfordernd sei, dass die Abstimmung mit über 70 Kommunen erfolgen müsse – naturgemäß gingen die Prioritäten dabei auseinander. Die vielseitigen Auswirkungen seien in allen Bereichen immens.

Frau Fey möchte wissen, ob in Bezug auf die existenzsichernden Leistungen die Auszahlungen für Dezember sicher seien.

Herr Wüst erklärt, dass die Auszahlungen sicher erfolgen würden, da im schlimmsten Fall die gleiche Auszahlung wie für November angestoßen würde.

Frau Fey weist darauf hin, dass in der Ausländerbehörde keine Termine mehr gemacht würden und fragt, wie das bei der Menge der Besucher funktionieren solle.

Herr Wüst erklärt, dass derzeit leider keine Planung und Terminvergabe möglich sei, sodass mit Wartezeit gerechnet werden müsse.

Frau Flender hebt die gute Arbeit des Personals im Kreishaus hervor und betont, dass es bemerkenswert sei, welche Leistungen schon wieder angeboten würden.

## **2. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag**

### **3.1 Neufassung der Entgeltordnung für das Gillerbergheim des Kreises Siegen-Wittgenstein Drucksache 433/2023**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,  
der Kreisausschuss empfiehlt,  
der Kreistag beschließt,

die Entgeltordnung für das Gillerbergheim des Kreises Siegen-Wittgenstein in der Fassung der Verwaltungsvorlage vom 08.11.2023. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Entgeltordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

#### **Beratungsverlauf:**

Es findet keine Beratung statt.

#### **4. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss**

##### **4.1 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 - Teilpläne der Produkte des Jugendamtes Drucksache 444/2023**

###### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produkte

060101	Finanzielle Hilfen für Familien
060201	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf
060301	Kinder- und Jugendförderung
060401	Förderung der Erziehung in der Familie
060402	Hilfen zur Erziehung
060403	Hilfe für junge Volljährige; Nachbetreuung
060404	Hilfen für seelisch Behinderte
060501	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
060502	Aufgaben im Rahmen des Kindschaftsrechts
060503	Jugendgerichtshilfe
060504	Betrieb des Gillerbergheims
060505	Jugendhilfeplanung
060601	Regionale Beratungsangebote des Regionalen Sozialen Dienstes

entsprechend der Vorlage der Verwaltung als Bestandteile des Haushaltsplanes zu beschließen.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich dafür, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltung

###### **Beratungsverlauf:**

Frau Koch erklärt, dass sich die CDU Fraktion enthalten werde, da noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Darüber hinaus bestehe außerdem noch eine Frage zu Produkt 06 02 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Landrat habe angekündigt den Fonds zur Hilfe der Infrastrukturplanung in Höhe von 2,6 Millionen Euro aufzulösen. Frau Koch bittet um Erklärung, welche Auswirkungen dies auf den Haushaltsansatz habe.

Herr Wüst erklärt, dass der Fonds ein zusätzliches Mittel darstelle, dass nicht im originären Haushaltsansatz des Jugendamtes abgebildet sei, sodass die Auflösung der differenzierten Kreisumlage zu Gute komme keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt des Jugendamtes habe.

Herr Berg bittet in diesem Zusammenhang um Erklärung, wie es möglich ist, dass das Defizit nur um 2,8 Millionen Euro steigt.

Frau Zöller führt aus, dass das daran liege, dass die Kinderzahlen nicht erheblich gestiegen seien. In den Planungen sei nur ein Plus von 10 Kindern enthalten. Es werde bezogen auf die Förderungen und Zuwendungen immer nach den aktuellen Vorgaben des Landesjugendamtes geplant. Eine unbekannte Größe stelle dabei die Fortschreibungsrate dar.

Herr Schneider weist darauf hin, dass sich die Fraktion Bündnis 90/die Grünen ebenfalls enthalten werde, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Außerdem bittet Herr Schneider um ergänzende Erläuterungen hinsichtlich der zur letzten Sitzung übersendeten Liste zur DS 285/2023 1. Ergänzung. Hier sei zu entnehmen, dass die Fallzahl von 2021 auf 2022 um 35 Fälle steige, was einer prozentualen Steigerung von 11 % entspreche, die Kosten jedoch gleichzeitig um 1,7 Mio. Euro ansteigen, was eine Steigerung von 27 % darstelle. Es sei unklar, wie dieses Verhältnis (neben den Tarifsteigerungen) zustande komme.

Herr Wüst weist darauf hin, dass die Frage im Nachgang beantwortet werde, da die Liste mit den besagten Zahlen heute nicht vorliege.

Ergänzung zur Niederschrift:

Jahr	2021	2022
Anzahl Fälle zum Stichtag	293	328
Veränderung der Fälle zum Vorjahr	35	
Transferaufwendungen	5.239.637,57 €	6.910.572,92 €
Veränderungen Transferaufwendungen in Prozent	31,89%	

*Tatsächlich sind die Kosten in Höhe von 5.239.637,57 € in 2021 auf 6.910.572,92 € in 2022, also um 1.670.935,35 € gestiegen. Die prozentuale Erhöhung liegt damit insgesamt bei 31,89 %. Die Fallzahlen sind von 293 in 2021 auf 328 in 2022, also um insgesamt 35 Fälle gestiegen.*

*Bei den in der hier zu Rede stehenden Liste sind für die Jahre 2020 und 2021 lediglich die reinen Transferaufwendungen aufgeführt worden. In diesen beiden Jahren wurden aber außerdem Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gezahlt, die hier nicht berücksichtigt werden können, da es sich nicht um Transferaufwendungen für tatsächlich erbrachte Leistungen, sondern um Zuschüsse zur Bestandssicherung der Träger handelte. Werden nun die hier angegebenen Transferaufwendungen des Jahres 2021 betrachtet, muss bedacht werden, dass diese im Normalfall, also ohne Corona und die SodEG Leistungen, höher gewesen wären.*

*Würde man zum Vergleich die SodEG Zahlungen in 2021 in Höhe von 970.177,78 € den in der Liste aufgeführten Transferaufwendungen hinzurechnen, würden die Kosten bei insgesamt 6.209.815,35 € liegen. Die Kostensteigerung insgesamt von 2021 auf 2022 läge damit bei 11,29 % und pro Fall ergäbe sich eine Reduzierung um -0,59 %.*

*Exemplarische Rechnung mit SodEG Zahlungen in 2021:*

Aufwendungen SodEG	970.177,78 €	0
Aufwendungen insgesamt	6.209.815,35 €	6.910.572,92 €
Veränderungen Aufwendungen insgesamt zum Vorjahr in Euro	700.757,57 €	
Veränderungen Aufwendungen insgesamt zum Vorjahr in Prozent	11,29%	
Aufwendungen pro Fall	21.193,91 €	21.068,82 €
Veränderungen Aufwendungen pro Fall zum Vorjahr in Euro	-125,09 €	
Veränderungen Aufwendungen pro Fall zum Vorjahr in Prozent	-0,59%	

*Besonders zu betonen ist, dass die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der gezahlten Zuschüsse nach dem SodEG nicht zum Vergleich von Kostenentwicklungen geeignet sind.*

Herr Schneider bittet außerdem um Erläuterung betreffend der angegebenen Stellen für den RSD. Unter Produkt 06.04.02 sind für den Bereich HzE 32 Stellen angegeben. Unter dem Produkt 06.05.01 sind für den Bereich Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen 15 Stellen angegeben. Herr Schneider möchte wissen, ob diese 15 Stellen Bestandteil der 32 Stellen sind, oder ob diese zusätzlich vorgehalten werden.

Herr Wüst erklärt, dass bei der Haushaltsplanung die Gesamtstellen anteilig auf die jeweiligen Produkte aufgeteilt werden.

Ergänzung zur Niederschrift:

*Die Stellenanteile sämtlicher Mitarbeiter:innen des Jugendamtes teilen sich auf alle Leistungen im Produktbereich auf. Somit sind in den angegebenen Stellenanteilen für die Produkte 06.04.02 und 06.05.01 nicht nur die RSD Stellen enthalten, sondern z.B. auch Anteile der Mitarbeiter:innen der WJH sowie der Leitungs- und Verwaltungskräfte.*

*Derzeitige Stellenverteilung im RSD zur Information:*

<i>Mitarbeiter:innen im RSD</i>	<i>39,0 VZÄ</i>
<i>zzgl. umA Team</i>	<i>3,0 VZÄ</i>
<i>zzgl. Verwaltung</i>	<i>4,0 VZÄ</i>
<i>zzgl. Leitung</i>	<i>4,5 VZÄ</i>
<i>Gesamt RSD</i>	<i>50,5 VZÄ</i>

#### **4.2 Maßnahmenplanung 2024 in der Kinder- und Jugendarbeit durch den Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e. V. Drucksache 445/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Bildungs- und Fortbildungsangeboten, Projekten und Veranstaltungen des Kreisjugendrings im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

**Beratungsverlauf:**

Herr Schumann führt ergänzend zu der Vorlage wie folgt aus:

- Der Aufbau der Maßnahmenplanung orientiere sich an den Themen im Kinder- und Jugendförderplan.
- Ab März 2024 starte eine neue Zusatzqualifikation zur/zum „Projektmanager:in in der Jugend- und Jugendarbeit“.
- Im Rahmen der Juleica Schulung habe vor kurzem das zweite Ausbildungswochenende mit 24 jungen Menschen stattgefunden.
- Im Bereich der Fortbildungen würden regelmäßig Abfragen durchgeführt, um herauszufinden, welche Themen interessant seien, um dazu entsprechende fachliche Referenten zu finden.
- Zum Thema Schutzkonzepte sei vereinbart worden, dass der KJR mit den Vereinen arbeiten solle, die keinen Dachverband haben. Es sei festgestellt worden, dass es derzeit nur 10 Vereine gebe, die keinen Dachverband haben.

- Im Bereich des Handlungsfeldes „Jugendarbeit und Schule“ stelle die Finanzierung eine Herausforderung dar, da die Höhe der beantragten Landesfördermittel immer eine spontane Entscheidung des Landes sei, was die Planung der Maßnahmen schwierig mache. Die Besonderheit bei diesen Maßnahmen sei, dass diese immer im Sozialraum stattfinden.
- Im Bereich der Inklusion laufe der Ausbau sehr gut. Es werde eine Vielzahl an Personen gefördert, die als helfende Kraft unterstützen, um mit den Angeboten mehr Menschen mit Beeinträchtigung erreichen zu können.
- Bei der Maßnahme „Internationaler Mädchen-Treff“ handle es sich um eine Sonderfinanzierung durch den Landesjugendring.
- Es habe eine Umstellung auf ein neues System in Bezug auf den qualitativen Nachweis der Maßnahmen gegeben, das sehr gut laufe. Die Wirksamkeit könne nun anhand von Beispielen und nicht nur anhand von Zahlen dargestellt werden.
- Zu den eigenen Maßnahmen des KJR gehöre die Partnerschaft mit dem Kreis Emek Hefer in Israel. Hier bestehe eine enge Verbundenheit mit den Kollegen und Kolleginnen in Israel - durch die Sozialen Medien seien die persönlichen Kontakte weiterhin sehr ausgeprägt. Es habe viele Solidaritätsbekundungen untereinander gegeben und es sei auch ein persönlicher Austausch geplant, sobald dies wieder möglich sei.

Frau Flender hat folgende Fragen:

- Sollen Einzel- und Gruppensupervisionen angeboten werden?
- Was wird voraussichtlich das Thema für das kommende Jahr sein?
- Was ist damit gemeint, dass die Vereinbarungen zum Schutzauftrag seitens des Jugendamtes umzusetzen sind?
- Wie gestaltet sich die Förderung der Partnerschaft zum Kreis Emek Hefer?

Herr Schumann erklärt, dass sowohl Einzel- als auch Gruppensupervision angeboten würden, aber bislang noch keine Anfragen eingegangen seien.

Das Thema für 2024 werde voraussichtlich „Bildung und nachhaltige Entwicklung“ sein, da dies die Jugendlichen derzeit sehr beschäftige.

Mit dem Jugendamt sei vereinbart worden, dass sich der KJR um die Vereine kümmert, die keinen Dachverband haben. Die Schutzkonzepte werden in enger Zusammenarbeit mit Frau Hirsch vom Jugendamt erstellt. Das Ziel sei es, dass im Herbst 2024 alle Vereine über ein Schutzkonzept verfügen.

Die Förderung der Partnerschaft liege derzeit beim Büro Landrat zur Entscheidung. Es seien 0,5 VZÄ mehr beantragt worden. Die Förderung erfolge durch Bundes- und Landesmittel.

Frau Stephan bittet in Bezug auf die eigenen Maßnahmen des KJR unter Punkt 3 „Partizipation und Demokratiebildung“ um Ergänzung des erst kürzlich aufgrund der Demonstration in Siegen deutlich gewordenen Antisemitismus bei Muslimen.

Herr Schumann bedankt sich für die Anregung.

#### **4.3 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein Drucksache 446/2023**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein“ zum 01. Januar 2024 gemäß **Anlage 1 und**

**Anlage 2, unter Berücksichtigung der im Beratungsverlauf besprochenen Änderungen zu dieser Drucksache.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

**Beratungsverlauf:**

Herr Zimmermann schlägt zwei redaktionelle Änderungen der Richtlinien vor:

- Auf S. 31 sollte die Formulierung: „Ein Erfahrungsbericht mit Fotos ist Bestandteil des Verwendungsnachweises“ abzuändern in: **„Ein Erfahrungsbericht mit Fotos sollte Bestandteil des Verwendungsnachweises sein“**. Damit könnten Probleme des Datenschutzes einzelner Personen bei Fotos umgangen werden, da diese nicht mehr zwingend erforderlich sind.
- Auf S. 47 sollte das Schutzkonzept in die Auflistung der vorzuhaltenden Unterlagen ergänzt werden. Folgende Formulierung wird daher vorgeschlagen: **„Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichten sich dazu, dass für alle Beschäftigten eine Arbeitsplatzbeschreibung und ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach den Bestimmungen des § 72a SGB VIII sowie ein Schutzkonzept vorliegt.“**

Herr Zimmermann weist außerdem auf ein grundsätzliches Problem hin. Im vom Kreistag verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplan wurde die Fortschreibung der Personalkostenpauschale beschrieben, jedoch seien darin die Tarifsteigerungen nicht enthalten. Damit erhöhe sich der Eigenanteil für die Träger stetig. Die Dynamisierungen der Personalkostenpauschale sei nun umgesetzt und die Richtlinien seien angepasst, jedoch sei die Personalkostenförderung hinsichtlich der Tarifsteigerungen noch nicht angepasst worden, was etliche Einrichtungen im nächsten Jahr vor erhebliche Probleme stelle. Es sei daher dringend notwendig, die Förderung der OKJA in der ersten Sitzung des JHA im März 2024 anzupassen.

Frau Flender bittet um Erklärung, warum bei der aufsuchenden Arbeit (S.49) kein genauer Stundenanteil angegeben wird.

Herr Zimmermann erklärt, dass bis zu 20 % der Öffnungszeiten für aufsuchende Arbeit verwendet werden können. Eine klare Unterscheidung zum Streetwork sei hier besonders wichtig.

Frau Flender regt an, dass die Formulierung: „Für diesen Arbeitsschwerpunkt können bis zu 20 % der jährlichen Öffnungszeiten verwendet werden“ in „müssen“ geändert werden sollte, da aufsuchende Arbeit sehr wichtig sei.

Herr Zimmermann führt aus, dass die Differenzierung der aufsuchenden Arbeit und der originären Arbeit individuell vor Ort, abhängig von den verschiedenen örtlichen Gegebenheiten gestaltet werden sollte.

Herr Schumann ergänzt, dass dafür die Sozialraumanalyse genutzt werde. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen vor Ort laufe sehr gut. So sei kürzlich z.B. der Bauwagen in Alchen durch eine Sozialraumanalyse entstanden.

Frau Flender regt an, dass auch die Kommunen aufgefordert werden sollten, Sozialraumanalysen durchzuführen. Außerdem sei fraglich, ob es rechtlich in Ordnung ist, dass die Ergänzungskräfte teilweise alleine vor Ort sind.

Herr Zimmermann erklärt, dass das rechtlich möglich sei. Auch Ehrenamtliche dürfen die Öffnungszeiten ohne die Anwesenheit eines Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin abdecken.

Frau Flender fragt, ob es heute noch zeitgemäß sei, dass Rauch- und Alkoholverbot bestehe und ob das nicht je nachdem, welche Altersgruppe das jeweilige Angebot wahrnimmt, aufgeweicht werden sollte.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass Rauchverbot für Jugendliche grundsätzlich vorgeschrieben sei. Das Alkoholverbot hänge von den anwesenden Jugendlichen ab. In Dreis-Tiefenbach z.B. habe man den Alkoholkonsum ab 16 Jahren erlaubt, da das Angebot aber zu 90 % von Muslimen in Anspruch genommen würde, die zumeist keinen Alkohol trinken, sei die Regelung wiedereingestellt worden.

Frau Koch weist darauf hin, dass unter Punkt 2.2.2 beschrieben wird, dass ehrenamtliches Engagement mit 15 €/Stunde als Eigenanteil des Trägers angerechnet werden kann. Dies fehle aber leider in der Präambel.

Herr Zimmermann erklärt, dass die Förderung unterschiedlich ausfallen könne und schlägt daher die redaktionelle Änderung vor, dass sich an der „**aktuellen Förderung des Landes**“ orientiert werde.

#### **4.4 Sitzungstermine 2024 Drucksache 448/2023**

##### **Beratungsverlauf:**

Die Sitzungstermine für 2024 werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

#### **5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung**

##### **5.1 Schulbegleitungen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 447/2023**

##### **5.1.1 Schulbegleitungen Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 447/2023 1. Ergänzung**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Antrag wurde zurückgezogen

##### **Beratungsverlauf:**

Frau Schoeppner merkt an, dass die Thematik in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, im März 2024, besprochen werde. Wichtig sei allerdings, dass mehrere Akteure, die an der AG Schullasistenz beteiligt sind, in die Sitzung eingeladen werden, um den Sachverhalt schildern zu können.

Herr Schneider weist darauf hin, dass der Antrag etwas unglücklich formuliert gewesen sei und dass sich die Fraktion dem Beschlussvorschlag anschließen und der Antrag zu dieser Sitzung somit zurückgezogen wird.

Herr Schneider erklärt, dass der Antrag aus der letzten Sitzung (DS 274/2023) mit der in der Sitzung vorgeschlagenen folgenden Änderung dessen ungeachtet weiterhin aufrechterhalten werde: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die zur Rede stehenden Vorgaben der Amtsleitung an die zuständigen Mitarbeiter:innen zur überwiegenden Begrenzung der neu eingerichteten Schulbegleitung auf maximal 15 Wochenstunden und die Dienstanweisung zu intensiven Prüfung samt besonderer Begründung der bestehenden Schulbegleitungen werden mit sofortiger Wirkung zurückgenommen“.

Ergänzend merkt Herr Schneider an, dass Deutschland Mitglied der UN-Behindertenkonvention ist, der Stand der Inklusion in Deutschland nach einer aktuellen Beurteilung aus August jedoch als kritisch betrachtet werde. Derzeit bestehe ein ausdifferenziertes Schulsystem. Der Durchschnitt der Kinder mit Beeinträchtigung besuche weiterhin Förderschulen, der Anteil der Kinder in Förderschulen steige in manchen Bundesländern sogar weiter an. Es bestehe ein verfehltes Inklusionsverständnis. Das Thema der Schulbegleitung und der damit verbundenen steigenden Kosten werde daher weiter bestehen bleiben, da sichergestellt werden müsse, dass alle Kinder mit Beeinträchtigung eine Regelschule besuchen können.

Darüber hinaus stellt sich Herrn Schneider die Frage, wie der Satz unter Punkt 7 in der DS 285/2023 1. Ergänzung zur letzten JHA Sitzung zu verstehen sei, „dass die angestrebten Lösungen keine Anträge der Leistungsberechtigten mehr erfordern, sondern diese Lösung formal als freiwillige Leistung zu betrachten seien“. Derzeit werde schließlich überall über notwendige Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen gesprochen.

Herr Wüst weist in Bezug auf die letzte Sitzung und den von Herrn Schneider angesprochenen Antrag der Grünen erneut darauf hin, dass, sofern der JHA einen solchen Beschluss trifft, dieser seitens der Verwaltung bemängelt werden müsste, da das benannte Vorgehen originäres Geschäft der Verwaltung sei und in die Organisationshoheit des Landrates falle.

Im Hinblick auf die Förderschulen sei darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass das Thema „Schule“ Ländersache sei und der Kreis darauf keinen Einfluss habe. Insofern sei das Thema Förderschulen und Schulstruktur dort zu platzieren. Ungeachtet dessen, stelle die Konstellation, das Jugendhilfe Leistungen in Schule erbringe aus Sicht der Verwaltung ein Systemman gel dar. Auch deswegen seien aus fachlicher Sicht strukturelle Lösungen im Kontext Teilha-beassistenz anzustreben.

Mit der Bezeichnung „freiwillige Leistung“ in Bezug auf die Poollösung sei gemeint, dass der Idealfall so aussehen sollte, dass alle Eltern entscheiden können, welche Schule ihr Kind besucht und zwar unabhängig davon, welche Bedarfe das Kind hat. In diesem Fall wären keine Anträge auf Schulbegleitungen mehr nötig, da die Schulen strukturell so aufgestellt wären, dass eine bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder durch Fachkräfte aus dem Pool sichergestellt würde. Die bisher für Einzelfälle aufgewendeten finanziellen Ressourcen würden dann zum Teil in die Finanzierung der strukturellen Lösungen fließen. Die Bezeichnung „freiwillige Leistung“ in der DS 285/2023 1. Ergänzung dürfe daher nicht mit den freiwilligen Leistungen gleichgesetzt werden, die derzeit Thema in der Haushaltsdebatte seien. Auch da die Aufwendungen des Kreises dann insgesamt vermutlich geringer ausfallen würden.

Frau Flender weist darauf hin, dass diese Strukturen an den Freien Christlichen Schulen bereits bestehen würde und auch gut laufen.

Frau Mahmood betont aufgrund der anhaltenden Debatte um die Frage, ob die Maßnahmen nur aufgrund avisierten Kostensenkungen ergriffen würden, dass es sich vielmehr um eine zwingend erforderliche Qualitätsoffensive handle.

Frau Mahmood untermauert diese Aussage damit, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit bei ihrem vorherigen Arbeitgeber, bei dem Herr Wüst ebenfalls angestellt gewesen sei, gemeinsam die Entscheidung getroffen haben, dass die dortige Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 noch vor der im Jahr 2028 bevorstehenden „Inklusiven Lösung“ gesamtzuständig für alle Kinder und Jugendlichen - d.h. für Kinder sowohl mit als auch ohne eine (drohende) körperliche, seelische oder geistige Behinderung - geworden sind. Dies in der Überzeugung, dass die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nach den Maßstäben der leistungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe ganzheitlich geprüft werden müssen. Diese Entscheidung habe ein hohes Maß an fachlichen Herausforderungen sowie eine aufwändige Umstrukturierung der Prozesse und Überzeugungsarbeit nach sich gezogen. Dies solle verdeutlichen, dass der Verwaltung das Thema Inklusion sehr am Herzen liege und daher gute Lösungen gefunden werden müssen, um der Inklusion ernstgemeint Rechnung zu tragen. Das primäre Ziel sei die Steigerung der Qualität.

Herr Zimmermann merkt an, dass Ausführungsbestimmungen und klare gesetzliche Bestimmungen zur Umsetzung der Inklusion fehlen. Der KJR sei bemüht, in die Richtlinien Inklusionsbestandteile einzubauen. Nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz müssten alle Einrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Hierzu fehle es jedoch an Vorgaben des Landes, wie dies umgesetzt werden könne.

Frau Schoeppner fasst zusammen, dass der Antrag zurückgezogen wird und die Thematik in der nächsten Sitzung im März 2024 im JHA besprochen werde.

## **6. Verschiedenes**

Herr Vitt lädt alle Ausschussmitglieder zu der kommenden Veranstaltung am 07.12.2023 um 17 Uhr im Atriumsaal der Siegerlandhalle ein. Das Thema der Veranstaltung ist „Der Weihnachtsbaum brennt Lichterloh, sind unsere KiTas bald k.o.“.

Frau Flender möchte wissen, wie der Stand in Bezug auf die Verfahrenslotsen ist, die ab 01.01.2024 vorgehalten werden sollen.

Herr Wüst erklärt, dass zwei Stellen im Stellenplan für 2024 vorgesehen seien, über die nun im Kreistag zu entscheiden habe.

Frau Schoeppner schließt um 17:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ausschussvorsitzende  
Nicole Schoeppner

Schriftführerin  
Jule Drey

